

Hallo Nachbarn, Ihre Grundsteuer ab 2025 auch erhöht?

Die neuen Grundsteuerbescheide unserer Gemeinde sind raus.

Das Finanzamt Brandenburg hat auf der WEB Seite

<https://finanzamt.brandenburg.de/fa/de/themen/grundsteuer/hebesatzregister/>

die Orientierungshebesätze in einem Hebesatzregister Empfehlungen zu den Hebesätzen der Gemeinden Grundsteuer ab 2025 veröffentlicht! Wie darin mitgeteilt, ist die Grundlage des Hebesatzregisters zum einen durch das vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ermittelte Ist-Aufkommen der Gemeinden an Grundsteuer A und B im Jahr 2022 und zum anderen das Volumen der Grundsteuermessbeträge ab dem 01. Januar 2025.

Für Schönwalde – Glien ist ein ermittelter Orientierungshebesatz der Grundsteuer A mit „240“ und Grundsteuer B mit „200“ angegeben.

Entgegen der vom Finanzamt Brandenburg veröffentlichten Orientierungshebesätze im Hebesatzregister ist der Hebesatz der Grundsteuer B in unsere Gemeinde nicht auf „200“ sondern recht großzügig auf „210“ festgelegt und letztendlich in der Gemeindevertreter - Versammlung am 12.12. 24. als Satzung beschlossen worden!

In der Begründung (!) zu diesem Beschluss heißt es sinngemäß so ganz lapidar:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat sich in seiner Sitzung bereits am 18.11.2024 dafür ausgesprochen, der Empfehlung der Kämmerin zu folgen und den Hebesatz B entgegen den erst am 29.11.2024 veröffentlichten Empfehlungen im Transparenzregister nicht auf der Grundlage des Istaufkommens des Haushaltsjahres 2022, sondern auf dem Istaufkommen des HHJ 2024 einen rein spekulativen und imaginären Planwert für 2025 (!) zu bestimmen.

Faktencheck

<https://ratsinfo-online.net/schoenwaldeglien-bi/oparl/1.0/download.asp?dtyp=130&id=142438>

Der Hebesatz der **Grundsteuer A** für land- und forstwirtschaftliche Betriebe wurde entgegen dazu entsprechend der Empfehlung(!) des Hebesatzregisters **nicht** erhöht und auf **„240“ festgesetzt und beschlossen!**

Auf die Einführung einer **Grundsteuer C** mit einem höheren Hebesatz für unbebaute Grundstücke, die in der Hoffnung auf hohe Spekulationsgewinne von deren Eigentümern bislang nicht mit so dringend benötigtem Wohnraum bebaut werden, wird hier in Schönwalde in alt bewehrter Klientelpolitik natürlich wieder einmal zum Nachteil Aller sehr großzügig verzichtet!

Allein bei dem Bauvorhaben Erlenbruch bestand und besteht durchaus die Möglichkeit, dass eine **Grundsteuer C** mit einem erhöhten Hebesatz für noch nicht bebaute und durch den BB -Plan baureif gemachte Grundstücksanteile erhoben werden kann und sollte. Insbesondere deshalb, da nach dem städtebaulichen Vertrag die letztendliche Fertigstellung in erst 10 Jahren erfolgen soll und dieser Termin nun jetzt offensichtlich noch um weitere 5 Jahre verlängert werden soll. Die zu erwartenden Spekulationsgewinne allein für diesen Investor

werden bei den massiv steigenden Mieten und Verkaufspreisen für Wohneigentum bei diesem langen Zeitraum und so einem Steuergeschenk schon recht beträchtlich ausfallen!

Nach Maßgabe des Bundes und auch eines entsprechenden Beschlusses der Schönwalder GV soll (!) die beschlossene Grundsteuerreform einkommensneutral umgesetzt werden und die Neuberechnung der Grundsteuer der Gemeinde nicht mehr Geld bringen, „**wohl aber mehr Gerechtigkeit**“. Der aktuelle Wert des Grundstücks bekommt mehr Gewicht – natürlich mit unterschiedlichen Auswirkungen.

Ob das hier in unserer Gemeinde letztendlich auch so zutrifft und entsprechend umgesetzt wurde? Ich habe da sehr große Zweifel, unsere Gemeinde stets klamm und dennoch haben hier einige Lokalpolitiker allem voran unser Bürgermeister sehr große, sehr teure und völlig unrealistische Rosinen im Kopf die ja auch irgendwie bezahlt werden müssen.

Der allgemein so übliche Vorgang wenn Kommunen und Gemeinden die nicht mit Ihrem Geld zurechtkommen ist dann immer die erste Amtshandlung die Grundsteuer zu erhöhen, um sich damit wie so oft einen ungerechtfertigten Griff ins Portemonnaie der Bürger ganz legal zu ermöglichen. Denn die Grundsteuerreform gibt den klammen Gemeinden auch die Ausrede und Möglichkeit, um faktisch ihre Einnahmen und Ausgaben auf Kosten der Bürger nach oben zu treiben.

Eigentlich sollte es das vorrangige Ziel und die erste Aufgabe aller gewählten politischen Entscheidungsträger in unserer Gemeindevertretung sein, uns Bürger angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Situation und den daraus erwachsenden finanziellen Mehrbelastungen durch steigende Sozialversicherungen, Energiepreise, hohe Inflation usw. nicht noch mehr zu belasten. **Es ist falsch uns Bürger immer nur zahlen zu lassen, ohne alle Posten im Haushalt ehrlich und realistisch zu hinterfragen und vor allem (!) „von nicht finanzier- und nicht so einfach umsetzbaren unausgereiften Vorhaben, die gerade hier in unserer Gemeinde sehr oft gegen die berechtigten Interessen und Sorgen vieler Schönwalder Bürger von unserm Bürgermeister und seiner Crew in maßloser und arroganter Selbstüberschätzung immer wieder vorangetrieben werden, endlich abzulassen“!**

Die vielen sehr teuren in direkter und voller Verantwortung unseres Bürgermeisters B. Oehme in sandgesetzten Vorhaben der Vergangenheit, die mit der von uns allen zu entrichtender Grundsteuer letztlich bezahlt werden mussten, sind sehr wohl bekannt und sprechen hier ganz eindeutig für sich! Seit Jahren ist es üblich, dass der Bund Gesetze macht, die den Ländern, Kommunen und Gemeinden immer mehr Kosten und Belastungen aufbürdet. Die Landes- und Kommunalpolitiker können, wollen und unterlassen es leider, sich im Interesse ihrer Wähler dagegen zu wehren und wählen dann immer den leichteren Weg, den Kopf in den Sand zu stecken oder sich mit dem Hissen weißer Fahnen, wie hier in Schönwalde geschehen, so lächerlich zu machen!

Die Grundsteuerreform ist nur das Vehikel, aber die Reform gibt den klammen Gemeinden auch die Ausrede, um faktisch die Einnahmen nach oben zu treiben. Grundlage dafür sind die -wie schon immer- ausufernden staatlichen Vorgaben zu Lasten der Kommunen und Gemeinden und auch deren lockeren oft verantwortungslosen Umgang mit den Finanzen!

Dazu noch folgende Infos

<https://kleineanfragen.de/bundestag/19/16698-ausgestaltung-der-grundsteuer-c-und-w>